

ANLAGEN

Förderprogramme auf Landesebene

Förderprogramm	Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge – Charge@BW (Landesförderung)
Berechtigung	Einzelunternehmen, Einzelkaufleute, Freiberufler, Gesellschaften des bürgerlichen Rechts, Kommanditgesellschaften, offene Handelsgesellschaften, Aktiengesellschaften, Partnerschaftsgesellschaft, eingetragene Vereine, Genossenschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung (auch Co. KG), Körperschaften des öffentlichen Rechts, öffentliche Anstalten, Stiftungen des öffentlichen Rechts und Unternehmungsgesellschaften mit Sitz oder Betriebsstätte in Baden-Württemberg, die den Bau und Betrieb gewährleisten können.
Voraussetzungen der Zuwendung	Stromversorgung der Ladepunkte aus erneuerbaren Energieträgern Betrieb der Ladepunkte für mindestens 3 Jahre in BW Anwendung des aktuellsten Standes der Technik Erfüllung der Mindestanforderungen an die Ladepunkte De-minimis-Erklärung
Gegenstand	Installation von Ladepunkten inkl. Netzanschluss mit anschließendem Betrieb sowie Leasing/Miete/Contracting in Baden-Württemberg im nichtöffentlichen Raum (z. B. Mitarbeiterparkplätze, betrieblich genutzte Ladepunkte, Wohngebäude) und öffentlichen Raum (z. B. Einzelhandel, Parkhäuser, öffentliche Parkplätze, Freizeiteinrichtungen)
Höhe	Mit 40 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben, maximal 2.500 Euro pro Ladepunkt . Zuwendungsfähig sind alle einmaligen Ausgaben , welche in unmittelbarem Zusammenhang mit der Installation des geförderten Ladepunktes stehen und notwendig sind. Hierzu gehören unter anderem: <ul style="list-style-type: none"> - Ladeeinrichtung - Tiefbauarbeiten - Installation und Inbetriebnahme - Netzanschluss Bei Leasing/Miete/Contracting sind die jeweils monatlichen Raten förderfähig.
Sonstiges	Detaillierte Mindestanforderungen und Zuwendungsvoraussetzung sind auf der Internetseite des Landesministeriums für Verkehr einzusehen. Für nichtöffentliche und öffentliche Ladepunkte gelten allgemeine und spezifische Anforderungen.
Auslauffrist	Einreichen des Antrages bis spätestens 6 Monate nach Bestellung und noch vor Fertigstellung der Ladeinfrastruktur. Förderanträge sind bis auf Bekanntgabe der Beendigung oder Aussetzung der Förderkriterien möglich. Eine Förderung erfolgt vorbehaltlich verfügbarer Haushaltsmittel und in Reihenfolge des Eingangs bei der L-Bank. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.
Link	https://vm.baden-wuerttemberg.de/de/politik-zukunft/elektromobilitaet/foerderung-elektromobilitaet/ladeinfrastruktur/ zuletzt abgerufen am 05.03.2021

Förderprogramm	Bevorrechtigung von E-Fahrzeugen (Landesförderung)
Berechtigung	Stadt, Gemeinde, Landkreis, Kommunalen Zweckverband
Voraussetzungen der Zuwendung	keine bekannt
Gegenstand	s. Maßnahmen unter Förderhöhe
Höhe	<p>Bereitstellung von max. 100.000 Euro für die Förderung von Beratung und Umsetzung der Vorhaben:</p> <p>Beteiligung mit bis zu 80 Prozent der Kosten (max. 35.000 Euro) an Beratungsleistungen, wenn E-Fahrzeug-Berechtigungen geplant sind – pro Konzept. Förderfähig sind die Vorhaben, wenn:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Parkplätze exklusiv für E-Fahrzeuge errichten/umwidmen und mit einer Bodenmarkierung versehen, - gebührenfreies Parken auf öffentlichen Straßen oder Wegen für E-Fahrzeuge eingeführt, - öffentliche Straßen zur privilegierten Nutzung von E-Fahrzeugen freigegeben (bspw. Busspuren) und/oder - Ausnahmen für E-Fahrzeuge bei Zufahrtsbeschränkungen (bspw. E-Logistik) gemacht werden sollen. <p>Bereitstellung für die konkrete Umsetzung der Vorhaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 500 Euro pro Parkplatz, maximal 5.000 Euro je Antragssteller für die Errichtung oder Umwidmung von Parkplätzen für E-Fahrzeuge - 100 Prozent oder maximal 500 Euro für die Anbringung von Bodenmarkierungen an neu errichteten E-Parkplätzen - maximal 5.000 Euro je Antragsteller - 5.000 Euro pro km, maximal 10.000 Euro je Antragssteller für die Freigabe von Sonderspuren (bspw. Busspuren) für E-Fahrzeuge
Sonstiges	Gefördert werden ausschließlich Parkplätze, die keine Ladesäule / Ladeinfrastruktur aufweisen.
Auslauffrist	keine bekannt
Link	https://vm.baden-wuerttemberg.de/de/politik-zukunft/elektromobilitaet/foerderung-elektromobilitaet/bevorrechtigung-e-fahrzeuge-kommune/ zuletzt abgerufen am 05.03.2021

Förderprogramm	BW-e-Gutschein (Landesförderung)
Berechtigung	Fahrschulbetriebe, Carsharing-Unternehmen, Pflege- und Sozialdienste, eingetragene Vereine, inkl. Bürgerbusvereine, Unternehmen mit ÖPNV-Servicefahrzeugen, Gewerbetreibende mit Lieferverkehren, Wach- und Sicherheitsdienste, kommunale Betriebe, medizinische Dienste, Einzelunternehmen, Einzelkaufmann, Freiberufler, Gesellschaft des bürgerlichen Rechts, Kommanditgesellschaft, offene Handelsgesellschaft, Aktiengesellschaft, Partnerschaftsgesellschaft, Genossenschaft, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (auch Co. KG), Körperschaft des öffentlichen Rechts, öffentliche Anstalt, Stiftung des öffentlichen und privaten Rechts oder Unternehmungsgesellschaft, Kommunen, inkl. Landratsämter, kommunale Zweckverbände, Regionalverbände
Voraussetzungen der Zuwendung	Antragsberechtigter ist in Baden-Württemberg ansässig E-Fahrzeug wird in Baden-Württemberg zugelassen E-Fahrzeug ist mind. 3 Jahre lang überwiegend in BW unterwegs E-Fahrzeug wird gemeinnützig, kommunal oder gewerblich genutzt. De-Minimis-Erklärung
Gegenstand	Kommunen, inkl. Landratsämter, kommunale Zweckverbände, Regionalverbände sind antragsberechtigt für die Fahrzeugklassen M1, N1, L6e und L7e. Weitere Antragsberechtigte können nur noch für die Fahrzeugklassen L6e und L7e Gutscheine erhalten. BW-e-Gutschein für Unterhaltungs- und Betriebskosten der E-Fahrzeuge (vollelektrisch, Brennstoffzelle) bis zu einem max. Nettolistenpreis von 65.000 Euro.
Höhe	BW-e-Gutschein als Festbetrag in Form eines Zuschusses i. H. v. 1.000 Euro bei gekauften und 333,33 Euro/Jahr (max. 3 Jahre) bei geleasten Elektrofahrzeugen Erhalt von einer Förderung pro Jahr i. d. R. für max. 100 Fahrzeuge
Sonstiges	Förderungen durch den Bund, z. B. die Innovationsprämie (zuvor Umweltbonus) können mit dieser Förderung kombiniert werden.
Auslaufzeit	keine bekannt
Link	https://www.l-bank.de/produkte/finanzhilfen/bw-e-gutschein.html zuletzt abgerufen am 05.03.2021

Förderprogramm	Abwrackprämie E-Zweirad (Landesförderung)
Berechtigung	Fahrschulen, Freiberufler, gemeinnützige Organisationen, juristische Personen des Privatrechts, Körperschaften des Privatrechts, Kommunen
Voraussetzungen der Zuwendung	Antragsberechtigte/r muss in Baden-Württemberg ansässig sein Gewerblicher, gemeinnütziger oder kommunaler Einsatz überwiegend in Baden-Württemberg Das abzuwrackende Fahrzeug ist mindestens seit 1. Juni 2018 auf die/den Antragsberechtigte/n zugelassen und fahrbereit sein Das neue E-Zweirad muss mind.3 Jahre im Einsatz der/des Antragsberechtigten sein De-minimis-Erklärung
Gegenstand	Es erfolgt eine Bezuschussung der Neuanschaffung eines E-Zweirads und gleichzeitige Entsorgung des verbrennungsmotorisch betriebenen Zweirads. Die Außerbetriebnahme eines verbrennungsmotorisch betriebenen Zweirads und fachgerechte Entsorgung muss nachgewiesen werden.
Höhe	50 % der Beschaffungskosten für das Standardmodell: 3.500 Euro Maximalbetrag für ein E-Kraftrad ab 45 km/h (Klasse L3e) 2.500 Euro Maximalbetrag für ein E-Kraftrad bis 45 km/h (Klasse L1e) 1.500 Euro Maximalbetrag für ein S-Pedelec
Sonstiges	Zur Finanzierung des Elektrozweirades dürfen keine weiteren EU-Mittel oder Zuwendungen von einer anderen Stelle des Landes oder einer anderen juristischen Person des öffentlichen Rechts in Anspruch genommen werden.
Auslauffrist	31.12.2021
Link	https://www.l-bank.de/produkte/finanzhilfen/e-abwrackpraemie.html zuletzt abgerufen am 05.03.2021

Förderprogramm	E-Lastenräder (Landesförderung)
Berechtigung	Unternehmen, Körperschaften des privaten Rechts, Freiberufler, gemeinnützige Organisationen, Kommunen
Voraussetzungen der Zuwendung	Einsatz des Elektrofahrzeugs für gewerbliche, gemeinnützige, gemeinschaftliche oder kommunale Zwecke in Baden-Württemberg. Nutzung des Fahrzeugs für mind. 3 Jahre , bei Leasing während der kompletten Leasingdauer (max. 3 Jahre). Antragsberechtigte/r muss in Baden-Württemberg ansässig sein De-minimis-Erklärung
Gegenstand	Förderung des Kaufes oder des Leasings eines neuen E-Lastenrades der Fahrzeugklassen L1e bis L5e oder ein Elektrolastenrad mit einer Höchstgeschwindigkeit von bis zu 25 km/h für den Waren-, Material- oder Personentransport oder einen neuen Elektrolastenanhänger für Fahrräder.
Höhe	Zuschuss für das Elektrofahrzeug i. H. v. 30 % der Kosten, max. 3.000 Euro pro Rad bei max. 20 Fahrzeugen Förderfähig sind lediglich die Ausgaben für das Standardmodell.
Sonstiges	Der vorzeitige Vorhabenbeginn muss vor der Auslauffrist liegen. Ein Vorhaben gilt als begonnen, sobald dafür erste rechtsverbindliche Verpflichtungen, insbesondere aufgrund entsprechender Lieferungs- oder Leistungsverträge, eingegangen wurden. Unterlagen: <ul style="list-style-type: none"> • Verwendungsnachweis • Kaufvertrag • Zahlungsnachweis für gefördertes Elektro-Lastenrad Ausschließlich privat genutzte Elektrolastenräder oder Elektrolastenanhänger werden nicht gefördert.
Auslauffrist	31.12.2021
Link	https://www.l-bank.de/produkte/finanzhilfen/elektrolastenrader.html , zuletzt abgerufen am 05.03.2021

Förderprogramm	Pedelecs in Verleihstationen (Landesförderung)
Berechtigung	Kommunen, Körperschaften des öffentlichen Rechts
Voraussetzungen der Zuwendung	Antragsberechtigte/r muss in Baden-Württemberg ansässig sein Bereitstellung von Ladevorrichtungen an ÖPNV-Haltepunkten De-minimis-Erklärung
Gegenstand	Förderung von Pedelecs für Verleihstationen
Höhe	50 % der Kosten, 1000 Euro maximal pro Rad
Sonstiges	Im Antrag muss folgendes enthalten sein: <ul style="list-style-type: none"> - Informationen zu Abstellplätzen (Lage an ÖPNV-Haltepunkten) mit Ladevorrichtungen für Pedelecs sowie Informationen zu den Ladevorrichtungen - Information, ob Antragsberechtigte/r zum Vorsteuerabzug berechtigt ist - Geplante Anzahl der zu beschaffenden Pedelecs - Verbindliches Angebot, das die Kosten ausweist - Förderungen der letzten drei Jahre in der De-minimis-Erklärung
Auslauffrist	keine bekannt
Link	https://vm.baden-wuerttemberg.de/de/politik-zukunft/elektromobilitaet/foerderung-elektromobilitaet/pedelecs-in-verleihstationen/ zuletzt abgerufen am 05.03.2021

Förderprogramm	E-Roller Sharing (Landesförderung)
Berechtigung	Vereine, Stiftungen, Aktiengesellschaften, GmbHs und Kommanditgesellschaften auf Aktien, Genossenschaften, Betriebe mit 50 Prozent kommunalem Besitzanteil, Kommunen, Landkreise
Voraussetzungen der Zuwendung	Antragsberechtigte/r muss in Baden-Württemberg ansässig sein Kauf von mindestens 5 Rollern E-Roller als Sharing Fahrzeuge den Bürgern und Bürgerinnen zur Verfügung stellen Abstelllösung finden, die nicht zulasten der Zufußgehenden geht (Bestätigung der zuständigen Straßenverkehrsbehörde) E-Roller müssen für mindestens 3 Jahre eingesetzt werden E-Roller aus den Fahrzeugklassen L1e und L3e De-minimis-Erklärung
Gegenstand	Förderung von E-Rollern im Sharing System
Höhe	50 % der Kosten, 1500 Euro maximal pro Roller
Sonstiges	<p>Im Antrag muss folgendes enthalten sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Informationen zur geplanten oder bereits bestehenden E-Roller-Sharing-Flotte, insbesondere zu Ausleih- und Rückgabevorgängen, Lade- bzw. Akkuaustauschkonzept und Tarifmodell im Sharing-System - eine schriftliche Einverständniserklärung der zuständigen Straßenverkehrsbehörde welche bestätigt, dass zur Abstellung der E-Roller eine Lösung gefunden wurde, die nicht zu Lasten des Fußverkehrs geht - Anzahl der zu beschaffenden E-Roller - Verbindliches Angebot mit Ausweisung der Kosten - Information, ob Antragsberechtigte/r zum Vorsteuerabzug berechtigt ist - Förderungen der letzten drei Jahre in einer De-minimis-Erklärung <p>Sharing ist die organisierte, gemeinschaftliche Nutzung von Kraftfahrzeugen. Es spielt dabei keine Rolle, in welcher Rechtsform der Anbieter organisiert ist. Jedem Bürger, jeder Bürgerin muss die Möglichkeit gegeben sein, das öffentlich zugängliche System (z. B. durch Anmeldung) zu nutzen.</p> <p>Auf einen exklusiven Teilnehmerkreis begrenzte E-Roller-Sharing-Systeme sind nicht förderfähig. Privatpersonen sind nicht antragsberechtigt.</p>
Auslauffrist	keine bekannt
Link	https://vm.baden-wuerttemberg.de/de/politik-zukunft/elektromobilitaet/foerderung-elektromobilitaet/sharing-e-roller/ , zuletzt abgerufen am 05.03.2021

Förderprogramm	E-Lkw (Landesförderung)
Berechtigung	Unternehmen, Kommune oder kommunaler Betrieb mit mind. 50% kommunalen Besitzanteil
Voraussetzungen der Zuwendung	Antragsberechtigte/r muss in Baden-Württemberg ansässig sein Fahrzeug wird für gewerbliche oder kommunale Zwecke genutzt De-minimis-Erklärung
Gegenstand	Förderung eines E-Lkw, Brennstoffzellen Lkw Plug-In-Hybrid-Lkw, Hybrid-Lkw der Fahrzeugklasse N2 (mehr als 3,5 bis 12 Tonnen) oder N3 (ab 12 Tonnen)
Höhe	50 % der Mehrkosten für: <ul style="list-style-type: none"> - die Anschaffung oder für das Leasing / Miete - die Umrüstung bestehender Fahrzeuge <p>Max. 100.000 Euro pro Fahrzeug für Anschaffung eines E-Lkw oder Brennstoffzellen-Lkw Max. 60.000 Euro pro Fahrzeug für die Anschaffung eines Plug-In-Hybrid oder, Hybrid-Lkw</p>
Sonstiges	Im Antrag muss folgendes enthalten sein: <ul style="list-style-type: none"> - Informationen zum Unternehmen, bzw. zur Kommune, dem kommunalen Unternehmen (letzteres auch mit Informationen zum kommunalen Besitzanteil) - Informationen darüber, zu welchem Zweck der Lkw eingesetzt werden soll - eine Produktbeschreibung des Herstellers für den Lkw mit Angaben der Anschaffungskosten und der herstellereigene Ausweisung der Mehrkosten für den Elektroantrieb bzw. ein Vergleichsangebot eines konventionell angetriebenen Lkw - Zeitpunkt der geplanten Beschaffung des Lkw und eventuell Zeitpunkt der Auslieferung des Lkw - Bei Unternehmen: Kopie der Gewerbeanmeldung bzw. Auszug aus dem Handelsregister - Förderungen der letzten drei Jahre in der De-minimis-Erklärung <p>Fahrzeuge der Klasse N1 werden über den BW-e-Gutschein bezuschusst.</p>
Auslaufzeit	keine bekannt
Link	https://vm.baden-wuerttemberg.de/de/politik-zukunft/elektromobilitaet/foerderung-elektromobilitaet/e-lkw/ zuletzt abgerufen am 05.03.2021

Förderprogramm	E-Taxis (Landesförderung)
Berechtigung	Taxi- oder Mietwagenunternehmen nach dem Personenbeförderungsgesetz
Voraussetzungen der Zuwendung	Einsatz des E-Taxis in einem Bereitstellungsbezirk in BW Fahrzeug muss den Fahrzeugklassen M1 oder N1 angehören Taxi-Betrieb des bezuschussten E-Autos mind. 3 Jahre lang in BW
Gegenstand	Kauf und Leasing von E-Taxis mit vollelektrischem Antrieb sowohl mit batterie- als auch brennstoffzellenelektrischen Energiesystem Förderung der Unterhaltungs- sowie Ladeinfrastrukturkosten für das Elektrofahrzeug
Höhe	8.000 Euro als Pauschalkosten für Betriebs-, Unterhalts- und Ladeinfrastrukturkosten des E-Taxis oder Mietwagens nach dem Personenbeförderungsgesetz 2.666,66 Euro sind für geleaste E-Fahrzeuge möglich, über einen Zeitraum von 3 Jahren
Sonstiges	---
Auslauffrist	31.12.2021
Link	https://www.l-bank.de/produkte/finanzhilfen/e-taxis.html zuletzt abgerufen am 05.03.2021

Förderprogramm	Schnellladeinfrastruktur für E-Taxis (Landesförderung)
Berechtigung	juristische und natürliche Personen mit Sitz in Baden-Württemberg, die den Bau und Betrieb von Ladeinfrastruktur für E-Taxis gewährleisten können
Voraussetzungen der Zuwendung	Die technischen Mindeststandards in Bezug auf die Ladestecker richten sich nach der Ladesäulenverordnung (LSV) in der jeweils aktuellen Fassung. Eine Zugänglichkeit von 24/7 für E-Taxis muss garantiert werden. Es muss Strom aus erneuerbaren Energien verwendet werden. Die Ladeinfrastruktur muss innerhalb von 6 Monaten nach Zugang des Zuwendungsbescheides in Betrieb genommen werden und mind. 6 Jahre ab Fertigstellung an dem im Antrag definierten Ort in Baden-Württemberg in Betrieb sein. Es ist eine Bodenmarkierung und Beschilderung an den Stellplätzen der geförderten Ladeinfrastruktur anzubringen. Stell- bzw. Ladeplätze an der Ladestation müssen als taxiexklusiv ausgewiesen sein. Die Vorbereitung der Ladeinfrastruktur für die spätere Unterstützung der Umsetzung von ISO/IEC 15118 (Power Line Communication) wird empfohlen. Die Remotefähigkeit des Ladepunktes ist sicherzustellen. Die maximale Ladeleistung der Ladestation muss abwärtskompatibel sein. Meldepflichten und Netzanschlussbedingungen des Netzbetreibers sind einzuhalten. Die Ladestation muss mess- und eichrechtskonform und nach dem aktuellen Stand der Technik hinsichtlich IT-Sicherheit und Datenschutz betrieben werden. Die Auffindbarkeit, Nutzbarkeit, einfache Zugänglichkeit (Authentifizierung und Abrechnung) und Preistransparenz sind zu gewährleisten.
Gegenstand	Anschaffung und Installation von Ladeinfrastruktur inkl. Leistungselektronik, Tiefbau, Fundament, Installation und Inbetriebnahme, notwendiger Netzanschluss bzw. Ertüchtigung des bestehenden Netzanschlusses, alternativ Pufferspeicher zur Versorgung der Ladeinfrastruktur gemäß der Förderrichtlinie Ladeinfrastruktur, Ausstattung mit Steuerungs- und Kommunikationsfunktionalitäten, Kennzeichnung, Parkplatzmarkierung, Parkplatzsensoren, Anfahrschutz, Beleuchtung, Wetterschutz/Überdachung, W-Lan
Höhe	60 % der zuwendungsfähigen Ausgaben für DC-Schnellladepunkte: <ul style="list-style-type: none"> - bis 12.000 Euro pro Ladepunkt kleiner als 100 kW - bis 30.000 Euro für Ladepunkte ab einschließlich 100 kW 60 % der zuwendungsfähigen Ausgaben für den Netzanschluss: <ul style="list-style-type: none"> • bis 5.000 Euro für den Niederspannungsnetzanschluss • bis 50.000 Euro für den Mittelspannungsnetzanschluss
Sonstiges	Private und betriebliche Ladestationen sind nicht förderfähig. Die Ladepunkte müssen grundsätzlich öffentlich mit E-Taxis nutzbar sein
Auslaufzeit	keine bekannt
Link	https://vm.baden-wuerttemberg.de/de/politik-zukunft/elektromobilitaet/foerderung-elektromobilitaet/schnellladeinfrastruktur-fuer-e-taxi/ zuletzt abgerufen am 05.03.2021

Förderprogramm	Anschaffung von E-Bussen im ÖPNV (Landesförderung)
Berechtigung	Verkehrsunternehmen mit Sitz in Baden-Württemberg, welches Busse im Nah- oder Regionalverkehr betreibt
Voraussetzungen der Zuwendung	keine bekannt
Gegenstand	Förderung der Anschaffung oder Leasing eines neuen Fahrzeugs oder die Umrüstung bestehender Fahrzeuge
Höhe	40 Prozent der anfallenden Mehrkosten werden für die Anschaffung eines neuen E-Busses (Elektro-, Brennstoffzellen-, Plug-In-Hybrid- oder Hybridbusse; EG-Fahrzeugklasse M2 und M3), das Leasing oder die Umrüstung bestehender Fahrzeuge erstattet. Bei sich bereits im Betrieb befindenden Fahrzeugen mit separatem Motor, z. B. für Kühlaggregate oder Baugeräte, kann zusätzlich die Umrüstung auf Elektromotor mit bis zu 40 Prozent gefördert werden. 200.000 Euro Maximalbetrag für Brennstoffzellenbusse 150.000 Euro Maximalbetrag für Elektrobusse 60.000 Euro Maximalbetrag für Plug-In-Hybrid- oder Hybridmodelle.
Sonstiges	Der Antrag muss folgendes enthalten: <ul style="list-style-type: none"> - Informationen zum Verkehrsunternehmen - Informationen darüber, auf welchen Linien bzw. Strecken der E-Bus künftig verkehren soll - Produktbeschreibung des Herstellers für den E-, Brennstoffzellen-, Plug-In-Hybrid- oder Hybridbus mit Angabe der Anschaffungskosten und der herstellereigenen Ausweisung der Mehrkosten für die Elektro- oder Hybridtechnik bzw. ein Vergleichsangebot eines konventionell angetriebenen Busses - Zeitpunkt der geplanten Beschaffung des E-, Brennstoffzellen-, Plug-In-Hybrid- oder Hybridbusses
Auslaufzeit	keine bekannt
Link	https://vm.baden-wuerttemberg.de/de/politik-zukunft/elektromobilitaet/foerderung-elektromobilitaet/e-bus/ zuletzt abgerufen am 05.03.2021

Förderprogramm	BW-e-Bus-Gutschein (Landesförderung)
Berechtigung	Verkehrsunternehmen mit Sitz in BaWü
Voraussetzungen der Zuwendung	Elektrobusse sind in Baden-Württemberg zugelassen und verkehren überwiegend dort. Es wurde nach dem 01.09.2018 erfolgreich ein Förderantrag zur Anschaffung von Elektrobusen im ÖPNV beim Bund gestellt. Die Fahrzeuge sind mindestens 5 Jahre ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme, bei Leasing während der kompletten Leasingdauer (mindestens 5 Jahre) in Baden-Württemberg zugelassen. De-minimis-Erklärung
Gegenstand	BW-e-Bus-Gutschein als Förderung der Betriebs- und Unterhaltungskosten (z. B. Netzanschlusskosten oder Kosten für eine Wärmepumpe) für elektrisch betriebene Busse (Elektro- oder Plug-in-Hybrid-Busse)
Höhe	Die Förderung beträgt pauschal 10.000 Euro für einen Elektro- oder Plug-in-Hybrid-Bus. Für die Ersten, die einen BW-e-Bus-Gutschein beantragen, wird zusätzlich eine Early-Bird-Prämie in Höhe von 5.000 Euro je Bus gezahlt.
Sonstiges	Je Antragsberechtigte/r können für maximal 10 Fahrzeuge BW-e-Bus-Gutscheine beantragt werden. Dieses Förderprogramm kann mit dem Förderprogramm „Förderung des Bundes zur Anschaffung von Elektrobusen im öffentlichen Personennahverkehr“ kombiniert werden.
Auslaufzeit	keine bekannt
Link	https://www.l-bank.de/produkte/finanzhilfen/bw-e-bus-gutschein.html zuletzt abgerufen am 05.05.2021

Förderprogramm	Beratungsgutschein E-Bus (Landesförderung)
Berechtigung	Verkehrsunternehmen mit Sitz in BaWü
Voraussetzungen der Zuwendung	Nachweis von Beratungskosten in Höhe von mindestens 2.500€ netto durch eine Rechnung De-minimis-Erklärung
Gegenstand	Beratung zum Umstieg auf elektrisch betriebene Busse durch ÖPNV-Consulting-Unternehmen
Höhe	2.500 Euro (pauschal) für die Beratung von einem förderfähigen Consulter
Sonstiges	Eine Liste über förderfähige Consulter ist auf der Internetseite der Landeskreditbank Baden-Württemberg einzusehen
Auslauffrist	keine bekannt
Link	https://www.l-bank.de/produkte/finanzhilfen/beratungsgutschein-e-bus.html zuletzt abgerufen am 05.03.2021

Förderprogramme auf Bundesebene

Förderprogramm	Ladestationen für E-Autos in Wohngebieten (Bundesförderung)
Berechtigung	Private Eigentümer, Wohnungseigentümergeinschaften, Mieter, Vermieter von Wohneigentum
Voraussetzungen der Zuwendung	<ul style="list-style-type: none"> - Gesamtkosten müssen mindestens 900 € betragen - Strom der Ladestation muss ausschließlich aus erneuerbaren Energien stammen - Ladestation darf nicht öffentlich zugänglich sein
Gegenstand	<ul style="list-style-type: none"> - Kaufpreis einer neuen Ladestation (11 kW Ladeleistung) - Kosten für Einbau und Anschluss, inkl. aller Installationsarbeiten - Kosten eines Energiemanagement-Systems zur Steuerung der Ladestation
Höhe	Pauschal 900 Euro pro Ladepunkt
Sonstiges	-
Auslauffrist	keine bekannt
Link	https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestehende-Immobilie/F%C3%B6rderprodukte/Ladestationen-f%C3%BCr-Elektroautos-Wohngeb%C3%A4ude-(440)/ zuletzt abgerufen am 05.03.2021

Förderprogramm	E-Auto (Bundesförderung)
Berechtigung	Privatpersonen, Unternehmen, Unternehmen mit kommunaler Beteiligung, Stiftungen, Körperschaften und Vereine
Voraussetzungen der Zuwendung	Das Fahrzeug muss sich auf der entsprechenden Förderliste befinden. Bei Erstzulassung liegt die Antragstellung maximal 1 Jahr zurück. Das Elektrofahrzeug muss ein reines Batterieelektrofahrzeug, ein von außen aufladbares Hybridelektrofahrzeug oder ein Brennstoffzellenfahrzeug sein (Fahrzeugklassen M1 oder N1). Der Netto-Listenpreis des Basismodells darf 65.000 Euro nicht überschreiten. Bei Anschaffung bis zum 31.12.2021 beträgt die elektrische Mindestreichweite 40 km, bei Anschaffung nach dem 31.12.2021 und vor dem 1.01.2025 rund 60 km und bei Anschaffung nach dem 1.01.2025 ca. 80 km. Je nach Kaufpreis und Leasinglaufzeit wird eine Mindesthaltedauer festgelegt
Gegenstand	Förderfähig ist der Erwerb (Kauf oder Leasing) eines Elektrofahrzeugs, welches erstmalig im Inland auf den Antragsteller zugelassen wird. Zusätzlich ist der Erwerb eines jungen gebrauchten Elektrofahrzeuges förderfähig.
Höhe	Abhängig von Kaufpreis oder Leasinglaufzeit des Fahrzeugs
Sonstiges	Der BAFA Umweltbonus kann mit verschiedenen Förderprogrammen kombiniert werden.
Auslauffrist	Antrag der Innovationsprämie ist bis 31.12.2021 möglich, der Umweltbonus bis Ende 2025.
Link	https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienz/Elektromobilitaet/Neuen_Antrag_stellen/neuen_antrag_stellen.html zuletzt abgerufen am 05.03.2021

Förderprogramm	Flottenaustauschprogramm „sozial und mobil“ (Bundesförderung)
Berechtigung	Im Gesundheits- und Sozialwesen tätige Organisationen und Unternehmen sowie Leasinggeber die u. a. an solche Organisationen und Unternehmen verlesen
Voraussetzungen der Zuwendung	Förderfähig ist nur der Neukauf. Leasing oder Mietkauf sind nicht förderfähig. Die Fahrzeuge müssen überwiegend betrieblich genutzt werden und haben eine Zweckbindungsfrist von 24 Monaten. Voraussetzung für die Gewährung einer Zuwendung ist, dass vor Bewilligung des Antrags (Zuwendungsbescheid) mit der zu fördernden Maßnahme noch nicht begonnen wurde. Antragsberechtigte müssen belegen, ob und in welcher Höhe sie De-minimis-Beihilfen erhalten
Gegenstand	Kauf von rein batterieelektrischen Neufahrzeugen und Ausgaben der für den Betrieb der Fahrzeuge notwendigen Ladeinfrastruktur
Höhe	<ul style="list-style-type: none"> - Pauschalausgaben bis 10.000 Euro - Investitionsmehrausgaben - Infrastruktur für Beschaffung und Betrieb dieser Fahrzeuge: Wallbox bis 22 kW pauschal 1.500 Euro Ladesäule bis 22 kW pauschal 2.500 Euro
Sonstiges	De-minimis Förderung; Kumulierung mit Umweltbonus möglich
Auslauffrist	1. Förderrunde: bis 31.12.2020; weitere Förderrunden: 1. März des Jahres; Letztmalig 1. März 2022
Link	https://www.erneuerbar-mobil.de/sites/default/files/2020-11/01%20-%20BMU_F%C3%B6rderaufruf_SozialMobil_final_0.pdf zuletzt abgerufen am 05.03.2021

Förderprogramm	Anschaffung von E-Bussen im ÖPNV (Bundesförderung)
Berechtigung	Unternehmen, die Personen im ÖPNV befördern, ein Zusammenschluss mehrerer Unternehmen ist möglich
Voraussetzungen der Zuwendung	<ul style="list-style-type: none"> - Neufahrzeuge - mehr als 5 Fahrzeuge müssen angeschafft und im ÖPNV eingesetzt werden - Lieferzusage eines Herstellers - Fahrzeuge müssen geringe Lärm- und CO2 Emissionen aufweisen
Gegenstand	Beschaffung (Kauf oder Leasing) von <ul style="list-style-type: none"> - diesel-elektrischen Hybridbussen mit externer Aufladung - batterie-elektrischen Bussen, die ohne zusätzliche Energieerzeugung im Fahrzeug rein elektrisch betrieben werden - Ladeinfrastruktur im Zusammenhang mit der Anschaffung von Bussen
Höhe	<ul style="list-style-type: none"> - 40 Prozent bei Plug-In-Hybride und Ladeinfrastruktur - Bis zu 80 Prozent bei batterieelektrischen Bussen - Beihilfe der Mehrkosten im Vergleich zu herkömmlichen Dieselbussen
Sonstiges	-
Auslauffrist	31.12.2021
Link	https://www.erneuerbar-mobil.de/index.php/foerderprogramme/foerderprogramm-fuer-die-anschaffung-von-elektrobussen-im-oeffentlichen zuletzt abgerufen am 05.03.2021



Elektromobilitätskonzept für die Große Kreisstadt Laupheim

Förderung der Elektromobilität in Unternehmen und Unterstützung bei der Elektrifizierung der Fahrzeugflotten von Unternehmen

Fragebogen für Unternehmen

1 Angaben zum Unternehmen

1.1 In welcher Branche ist Ihr Unternehmen tätig?

- Automobilindustrie
- Dienstleistungen
- Bauwirtschaft
- Handwerk
- Gesundheitswirtschaft
- Banken und Kreditwirtschaft
- Maschinenbau
- Verkehr und Logistik
- Sonstiges: [Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)
- Pharmaindustrie
- Einzelhandel und Handel
- Hotel und Gastronomie
- Chemie, Kunststoffe
- Medien- und Kommunikationswirtschaft
- Touristik, Freizeit und Kultur
- Metallindustrie
- Versicherungswirtschaft

1.2 Durch welchen Unternehmenstyp ist ihr Unternehmen charakterisiert?

- Unternehmen mit einem Standort
- Unternehmen mit mehreren Standorten
- Ihr Standort in Laupheim ist Hauptsitz Niederlassung/Filiale

1.3 Gibt es neben Ihrem (Hauptsitz) Standort in Laupheim noch weitere Standorte Ihres Unternehmens?

- Ja, im Landkreis Biberach
- Ja, außerhalb des Landkreises Biberach
- Nein

1.4 Wie viele Mitarbeiter sind in Ihrem Unternehmen am Standort Laupheim tätig?


- unter 10
- 10 bis 49
- 50 bis 99
- 100 bis 249
- 250 bis 499
- 500 bis 999
- 1.000 bis 2.499
- 2.500 und mehr



2 Angaben zur betrieblichen Fahrzeugflotte

2.1 Wie viele gewerblich zugelassene Dienst- und Firmenfahrzeuge besitzt Ihr Unternehmen am Standort Laupheim (differenziert nach Fahrzeugart)?

Pkw, Van  Anzahl bitte hier angeben [Klicken Sie hier, um Anzahl einzugeben.](#)

Kleintransporter/Lieferwagen/Pritsche kleiner 3,5 t zul. Gesamtgewicht  Anzahl bitte hier angeben [Klicken Sie hier, um Anzahl einzugeben.](#)

Lkw 3,5 t bis 40 t  Anzahl bitte hier angeben [Klicken Sie hier, um Anzahl einzugeben.](#)

Kraftomnibus  Anzahl bitte hier angeben [Klicken Sie hier, um Anzahl einzugeben](#)

Sonderfahrzeuge, Sonstige: [Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)
Anzahl bitte hier angeben [Klicken Sie hier, um Anzahl einzugeben.](#)

2.2 Über welche Antriebsart verfügen Ihre Fahrzeuge?

Pkw, Van 
 Benzin Anzahl Fahrzeuge [Klicken Sie hier, um Anzahl einzugeben.](#)
 Diesel Anzahl Fahrzeuge [Klicken Sie hier, um Anzahl einzugeben.](#)
 Gas Anzahl Fahrzeuge [Klicken Sie hier, um Anzahl einzugeben.](#)
 Plugin-Hybrid Anzahl Fahrzeuge [Klicken Sie hier, um Anzahl einzugeben.](#)
 Elektro Anzahl Fahrzeuge [Klicken Sie hier, um Anzahl einzugeben.](#)
 Wasserstoff Anzahl Fahrzeuge [Klicken Sie hier, um Anzahl einzugeben.](#)
 Sonstige Anzahl Fahrzeuge [Klicken Sie hier, um Anzahl einzugeben.](#)

Kleintransporter/Lieferwagen/Pritsche kleiner 3,5 t zul. GG 
 Benzin Anzahl Fahrzeuge [Klicken Sie hier, um Anzahl einzugeben.](#)
 Diesel Anzahl Fahrzeuge [Klicken Sie hier, um Anzahl einzugeben.](#)
 Gas Anzahl Fahrzeuge [Klicken Sie hier, um Anzahl einzugeben.](#)
 Plugin-Hybrid Anzahl Fahrzeuge [Klicken Sie hier, um Anzahl einzugeben.](#)
 Elektro Anzahl Fahrzeuge [Klicken Sie hier, um Anzahl einzugeben.](#)
 Wasserstoff Anzahl Fahrzeuge [Klicken Sie hier, um Anzahl einzugeben.](#)
 Sonstige Anzahl Fahrzeuge [Klicken Sie hier, um Anzahl einzugeben.](#)



2.3 Verfügen Sie bereits über Lkw oder Busse mit alternativen Antrieben?

Lkw Anzahl Fahrzeuge [Klicken Sie hier, um Anzahl einzugeben.](#)
 Mit welcher Antriebsart? Elektro Hybrid Wasserstoff Sonstige

Bus Anzahl Fahrzeuge [Klicken Sie hier, um Anzahl einzugeben.](#)
 Mit welcher Antriebsart? Elektro Hybrid Wasserstoff Sonstige

3 Angaben zur Nutzung und den Betrieb der Dienst- und Firmenfahrzeuge

3.1 Wie viele Mitarbeiter*innen nutzen regelmäßig die Dienst- und Firmenfahrzeuge für Wege/Touren außerhalb des Firmengeländes am Standort Laupheim?

Anzahl Mitarbeiter*innen bitte angeben [Klicken Sie hier, um Anzahl einzugeben.](#)

bzw.


Anteil der Mitarbeiter*innen in [%] bitte angeben [Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)


3.2 Wie oft ist die Mehrzahl Ihrer Dienst- und Firmenfahrzeuge durchschnittlich im Einsatz?


1 x pro Woche mehrmals pro Woche
 täglich (ausgenommen Wochenende) täglich (einschließlich Wochenende)

3.3 Wie werden die Dienst- und Firmenfahrzeuge überwiegend eingesetzt?

Kurzstrecken, in Summe aller Strecken pro Tag kleiner als 50 km bzw. zwischen 50 und 150 km pro Tag oder Langstrecken mit einzelnen Distanzen größer 150 km pro Tag?

Pkw, Van 
 Kurzstrecken < 50 km/Tag Anzahl Fahrzeuge [Klicken Sie hier, um Anzahl einzugeben.](#)
 Kurzstrecken 50 bis 150 km/Tag Anzahl Fahrzeuge [Klicken Sie hier, um Anzahl einzugeben.](#)
 Langstrecke > 150 km/Tag Anzahl Fahrzeuge [Klicken Sie hier, um Anzahl einzugeben.](#)

Kleintransporter/Lieferwagen/Pritsche kleiner 3,5 t zul. GG 
 Kurzstrecken < 50 km/Tag Anzahl Fahrzeuge [Klicken Sie hier, um Anzahl einzugeben.](#)
 Kurzstrecken 50 bis 150 km/Tag Anzahl Fahrzeuge [Klicken Sie hier, um Anzahl einzugeben.](#)
 Langstrecke > 150 km/Tag Anzahl Fahrzeuge [Klicken Sie hier, um Anzahl einzugeben.](#)


Lkw 3,5 t bis 40 t 
 Kurzstrecken < 50 km/Tag Anzahl Fahrzeuge [Klicken Sie hier, um Anzahl einzugeben.](#)
 Kurzstrecken 50 bis 150 km/Tag Anzahl Fahrzeuge [Klicken Sie hier, um Anzahl einzugeben.](#)
 Langstrecke > 150 km/Tag Anzahl Fahrzeuge [Klicken Sie hier, um Anzahl einzugeben.](#)



- Kraftomnibus 
- Kurzstrecken < 50 km/Tag Anzahl Fahrzeuge [Klicken Sie hier, um Anzahl einzugeben.](#)
 - Kurzstrecken 50 bis 150 km/Tag Anzahl Fahrzeuge [Klicken Sie hier, um Anzahl einzugeben.](#)
 - Langstrecke > 150 km/Tag Anzahl Fahrzeuge [Klicken Sie hier, um Anzahl einzugeben.](#)

3.4 Wie groß ist die Jahresfahrleistung Ihrer Dienst- und Firmenfahrzeuge am Standort in Laupheim differenziert nach Fahrzeugart? (Sofern Ihnen die Daten nicht konkret vorliegen, ist auch eine Schätzung möglich)

Pkw, Van 
 Jahresfahrleistung (alle Pkw) [Klicken Sie hier, um Anzahl Kilometer einzugeben.](#) Kilometer pro Jahr

Kleintransporter/Lieferwagen/Pritsche kleiner 3,5 t zul. Gesamtgewicht (alle) 
 Jahresfahrleistung (alle Lfw) [Klicken Sie hier, um Anzahl Kilometer einzugeben.](#) Kilometer pro Jahr

Lkw 3,5 t bis 40 t 
 Jahresfahrleistung (alle Lkw) [Klicken Sie hier, um Anzahl Kilometer einzugeben.](#) Kilometer pro Jahr

Kraftomnibus 
 Jahresfahrleistung (alle Busse) [Klicken Sie hier, um Anzahl Kilometer einzugeben.](#) Kilometer pro Jahr

3.5 Besteht bei Ihnen im Unternehmen das Interesse Fahrzeuge Ihrer Flotte auf alternative Antriebe umzustellen? (Mehrfachnennungen sind möglich)

Welche Antriebsart würde für Sie infrage kommen?

- Elektro
- Plugin-Hybrid
- Hybrid
- Wasserstoff
- Sonstige
- kein Interesse

3.6 Welche Form der Unterstützung wünschen Sie sich von der Stadt Laupheim beim Thema Elektromobilität für betriebliche Fahrzeugflotten? (Mehrfachnennungen sind möglich)

- Ausbau der Elektroladeinfrastruktur
- Informationen zur Elektroladeinfrastruktur
- Sonstige [Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)



4 Angaben zur Kfz-Stellplatz Situation am Standort Ihres Unternehmens in Laupheim

4.1 In welcher Form sind firmeneigene Kfz-Stellplätze oder ein Betriebshof vorhanden? (Mehrfachnennungen sind möglich)

- Tiefgarage/Parkhaus auf dem Firmengelände
- Firmenparkplatz auf dem Firmengelände
- Betriebshof auf dem Firmengelände
- Firmenparkplatz außerhalb des Firmengeländes
- angemietete Stellplätze in öffentlichen oder privaten Parkierungseinrichtungen
- keine Stellplätze auf Firmengelände vorhanden
- Sonstige **Klicken Sie hier, um Text einzugeben.**

4.2 Verfügt Ihr Unternehmen über eigene Ladestationen (Ladesäule oder Wallbox) für Elektrofahrzeuge?

Normalladen AC (Wechselstrom)

- 11 kW (AC) Anzahl Ladepunkte bitte angeben **Klicken Sie hier, um Anzahl einzugeben.**
- 22 kW (AC) Anzahl Ladepunkte bitte angeben **Klicken Sie hier, um Anzahl einzugeben.**

Schnellladen DC (Gleichstrom)

- größer 50 kW (DC) Anzahl Ladepunkte bitte angeben **Klicken Sie hier, um Anzahl einzugeben.**
- Sonstige **Klicken Sie hier, um Text einzugeben.**
- keine Ladestation vorhanden

4.3 Befindet sich um Umkreis von ca. 300 m zu Ihrem Standort eine öffentlich zugängliche Ladestation?

- Ja
- Nein
- Nicht bekannt



5 Betriebliches Mobilitätsmanagement

5.1 Haben Sie in Ihrem Unternehmen bereits erste Erfahrungen mit betrieblichem Mobilitätsmanagement gemacht?

- Ja (weiter bei 5.3) Nein (weiter bei 5.2)

5.2 Warum haben Sie bisher noch keine Maßnahmen im Bereich des betrieblichen Mobilitätsmanagements umgesetzt oder geplant? (Mehrfachnennungen sind möglich)

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Kein Anlass/kein Interesse | <input type="checkbox"/> Fehlendes Wissen |
| <input type="checkbox"/> Fehlende Informationen | <input type="checkbox"/> Fehlende Unterstützung (Beratung) |
| <input type="checkbox"/> Fehlende finanzielle Unterstützung | <input type="checkbox"/> Personalkapazitäten/Zeitmangel |
| <input type="checkbox"/> Kosten | <input type="checkbox"/> Bürokratische Hürden |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges: Klicken Sie hier, um Text einzugeben. | |

5.3 Mit welchen Mobilitätsthemen beschäftigt sich Ihr Unternehmen aktuell? (Mehrfachnennungen sind möglich)

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> e-Carsharing | <input type="checkbox"/> e-Bikesharing |
| <input type="checkbox"/> Fahrgemeinschaften | <input type="checkbox"/> Arbeitswege der Mitarbeiter*innen |
| <input type="checkbox"/> Mobilitätsplattform/Mobilitäts-App | <input type="checkbox"/> Fuhrparkmanagement |
| <input type="checkbox"/> Erfahrungsaustausch alternative Mobilitätsformen | <input type="checkbox"/> Förderprogramme E-Mobilität |
| <input type="checkbox"/> Sonstige: Klicken Sie hier, um Text einzugeben. | |



6 Platz für Ihre Anmerkungen, Mitteilungen und Fragen

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

7 Angaben zu Ihrem Unternehmen

Name Ihres Unternehmens [Klicken Sie hier, um den Namen einzugeben.](#)

Adresse Ihres Unternehmens in Laupheim [Klicken Sie hier, um die Adresse einzugeben.](#)

Freiwillige Angabe eines Kontaktes [Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)

8 Einverständniserklärung

Mit Ihrer Teilnahme an der Unternehmensbefragung erklären Sie sich bereit, dass Ihre Angaben im Fragebogen, der Firmennamen und die Adresse im Rahmen der Bearbeitung des Elektromobilitätskonzeptes verwendet werden. Die Daten werden, mit Ausnahme des beauftragten Büros brenner BERNARD ingenieure GmbH, nicht an Dritte weitergegeben.

Vielen herzlichen Dank für Ihre Zeit und Ihre Mithilfe!

Fuhrpark der Stadt Laupheim				
Fahrzeugart und Modell	Antriebsart	Fahrdistanz (durchschnittliche Tagesstrecke in km)	Fahrleistung (Jahresfahrleistung in km)	Bemerkung
Dacia Dokker	Benzin	50	8.000	Pkw Kasten
Dacia Dokker	Benzin	30	4.500	Pkw Kasten
Lkw 18/21 t	Diesel	30	4.500	Lkw
Mathieu	Diesel	50	5.500	Kleine Kehrmaschine
Peugeot Boxer Doka	Diesel	30	5.500	Transporter Kipper
Peugeot Boxer Doka 3,5 t	Diesel	30	5.500	Transporter Pritsche
Pfau Pkw	Benzin	50	5.500	Transporter Kipper
Piaggio Porter Kipper	Diesel	50	5.500	Kipper
Radbagger 10 t	Diesel	30	3.000	Selbstfahrende Arbeitsmaschine
Renault Kangoo	Diesel	30	6.500	Pkw Kasten
Renault Master 3,5 t	Diesel	30	5.500	Transporter Kasten
Renault Master 3,5 t	Diesel	50	5.500	Transporter Pritsche/ Plane
Mercedes-Benz Sprinter 3,5 t	Diesel	30	4.500	Transporter Kipper
Mercedes-Benz Sprinter Doka 3,5 t	Diesel	100	5.500	Transporter Pritsche
Mercedes-Benz Sprinter Doka 3,5 t	Diesel	30	4.500	Transporter Pritsche
Mercedes-Benz Sprinter Doka 3,5 t	Diesel	30	5.500	Transporter Pritsche
Mercedes-Benz Sprinter Doka 3,5 t	Diesel	30	5.500	Transporter Pritsche
Mercedes-Benz Sprinter Kasten 3,5 t	Diesel	50	5.500	Transporter Kasten
Mercedes-Benz Sprinter Kasten 3,5 t	Diesel	30	4.500	Transporter Kasten
Mercedes-Benz Sprinter Kasten 3,5 t	Diesel	30	5.500	Transporter Kasten
Mercedes-Benz Sprinter Kasten 3,5 t	Diesel	30	5.500	Transporter Kasten
Mercedes-Benz Vit (Wasserwerk)	Diesel	49	18.000	Transporter Kasten
Mercedes-Benz Sprinter (Wasserwerk)	Diesel	27	10.000	Transporter Kasten
Peugeot Expert Tepee ("City- Bus")	Diesel	33	12.000	Transporter Kasten
VW Kastenwagen, Allrad (Kläranlage)	Benzin	k.A.	5.000	Transporter Kasten
Renault ZOE	Elektro	33	5.472	Flex 33/40
Renault ZOE	Elektro	36	7.360	Flex 33/40

Stand: Mai 2020

Hersteller	Modell	Batterie - kapazität [kWh]	Leistung	Verbrauch (WLTP)	Verbrauch (NEFZ)	zul. Gesamt - gewicht [t]	Reich - weite [km]	Ladezeiten	Anmerkungen	Neupreis in Euro (Netto)	Fahr - zeugtyp
Kastenwagen											
Renault	Kangoo Rapid Z.E.	31 (Netto)	60 PS	18,0 kWh/100km	k.A.	2,1	230	100%: 1020 min. (AC Schuko 2,3 kW), 540 min. (AC 1-phasig Wallbox/Ladesäule 4,6 kW)	in vielen Versionen verfügbar	ab 20.300 (mit Batteriemiet e)	Kasten - wagen
VW Nutzfahrzeuge	Abt E-Caddy	37,3	113 PS	k.A.	k.A.	k.A.	141 - 159	AC (7,2 kW): 5,5 Std./ DC(50 kW, 80%): 45 min	in 2 Versionen verfügbar	ab 29.900	Kasten - wagen
PKW											
BMW	i3	27,2 (Netto)	170 PS	k.A.	13,1 kWh/ 100km	1,7	200	100%: 660 min. (AC Schuko 2,3 kW), 225 min. (AC 1-phasig Wallbox/Ladesäule 7,4 kW), 165 min. (AC 3-phasig Wallbox/Ladesäule 11,0 kW); 80%: 39 min. (DC Ladesäule 50,0 kW)	In mehreren Versionen mit unterschiedlichen Motorisierungen	ab 31.555	Pkw
Opel	Corsa - E	47,5 (Netto)	136 PS	16,8 kWh/100km	k.A.	1,9	337	100%: 1260 min. (AC Schuko 2,3 kW), 405 min. (AC 1-phasig Wallbox/Ladesäule 7,4 kW); 80%: 30 min. (DC Ladesäule 100,0 kW)	In mehreren Versionen mit unterschiedlichen Motorisierungen	ab 24.492	Pkw
VW	ID.3 Pro	58 (Netto)	145 PS	15,4 kWh/100km	k.A.	2,3	426	100%: 570 min. (AC 1-phasig Wallbox/Ladesäule 7,2 kW), 375 min. (AC 3-phasig Wallbox/Ladesäule 11,0 kW); 80%: 35 min. (DC Ladesäule 100,0 kW)	in vielen Versionen verfügbar	ab 29.408	Pkw
Transporter											
Citroen	e-Spacetourer XS	50 (Brutto)	136 PS	25,8 kWh/100km	k.A.	2,9	216	100%: 285 min. (AC 3-phasig Wallbox/Ladesäule 11,0 kW); 80%: 32 min. (DC Ladesäule 100,0 kW)	in vielen Versionen verfügbar	ab 41.678	Transporter / Kleinbus
Opel	E-Vivaro	50 (Brutto)	136 PS	21,7 kWh/100km	k.A.	2,925	231	100%: 285 min. (AC 3-phasig Wallbox/Ladesäule 11,0 kW); 80%: 32 min. (DC Ladesäule 100,0 kW)	In mehreren Versionen mit unterschiedlichen Motorisierungen	ab 41.700	Transporter
Renault	Renault Master Kastenwagen L1H1 3,1t Z.E.	31 (Brutto)	78 PS	k.A.	21,0 kWh/ 100km	3,1	193	100%: 1020 min. (AC Schuko 2,3 kW), 540 min. (AC 1-phasig Wallbox/Ladesäule 4,6 kW)	in vielen Versionen verfügbar	ab 59.900	Transporter
Mercedes	eVito Tourer lang Pro	35 (Netto)	118 PS	27,0 kWh/100km	k.A.	3,2	186	100%: 1200 min. (AC 1-phasig Wallbox/Ladesäule 2,3 kW), 360 min. (AC 2-phasig Wallbox/Ladesäule 7,2 kW)		ab 45.710	Transporter / Kleinbus
Mercedes	E-Vito	35 (Netto)	70 PS	21,0 kWh/100km	21,0 kWh/ 100km	3,2	180	100%: 1200 min. (AC 1-phasig Wallbox/Ladesäule 2,3 kW), 360 min. (AC 2-phasig Wallbox/Ladesäule 7,2 kW)	in 2 Versionen Verfügbar (Gleiche Motorisierung)	ab 44.900	Transporter
VW Nutzfahrzeuge	ABT T 6.1 Elektro	37,7 (Brutto)	83 kW	27 - 36 kWh/100km	k.A.	3,2	105 - 138	AC bis 80 %: max. 7,2 kW ca. 05:50 h CCS bis 80 %: max. 50 kW ca. 00:45 h		ab 44.990	Transporter / Kleinbus

Hersteller	Modell	Batterie - kapazität [kWh]	Leistung	Verbrauch (WLTP)	Verbrauch (NEFZ)	zul. Gesamt - gewicht [t]	Reich - weite [km]	Ladezeiten	Anmerkungen	Neupreis in Euro (Netto)	Fahr - zeugtyp
Sprinter											
Mercedes	eSprinter Kastenwagen Hochdach A2 (35 kWh)	35 (Netto)	116 PS	33,9 kWh/100km	33,9 kWh/ 100km	3,5	120	100%: 1200 min. (AC 1-phasig Wallbox/Ladesäule 2,3 kW), 360 min. (AC 2-phasig Wallbox/Ladesäule 7,2 kW); 80%: 70 min. (DC Ladesäule 20,0 kW), 20 min. (DC Ladesäule 80,0 kW)		ab 55.294	Transporter
Mercedes	eSprinter Kastenwagen Hochdach A2 (47 kWh)	47 (Netto)	116 PS	34,8 kWh/100km	37,1 kWh/ 100km	3,5	168	100%: 480 min. (AC 2-phasig Wallbox/Ladesäule 7.2 kW); 80%: 90 min. (DC Ladesäule 20.0 kW), 25 min. (DC Ladesäule 80.0 kW)		ab 62.858	Transporter
VW Nutzfahrzeuge	e-Crafter Kastenwagen Hochdach mittellang	32 (Netto)	136 PS	k.A.	21,5 kWh/ 100km	3,5	173	100%: 1020 min. (AC Schuko 2.3 kW), 330 min. (AC 1-phasig Wallbox/Ladesäule 7.2 kW); 80%: 27 min. (DC Ladesäule 40.0 kW)		ab 53.900	Transporter
MAN	eTGE	35,8 (Brutto)	136 PS	30,9–29,0 kWh/100 km (k.A. ob WLTP oder NEFZ)		3,5	110 - 115	AC-Wallbox (7,2 kW) 5h 20 min DC Ladesäule (40kW) 80% in 45 min		ab 54.130	Transporter
Fiat	E-Ducato		90 kW	30,5 - 35,4	k.A.	3,5 - 4,3	220-360	Beim Wechselstromladen lässt der E-Ducato Sie zwischen mehreren Leistungsstufen wählen: 7 kW, 11 kW und 22 kW. Beim Schnellladen mit Wechselstrom und 22 kW beträgt die Ladedauer für 100 km ungefähr eine Stunde. Beim Schnellladen mit Gleichstrom und 50 kW ist eine Ladedauer von unter 30 Minuten für 100 km möglich.	in vielen Versionen verfügbar	noch nicht verfügbar	Transporter
IVECO	Daily	56/84 (Netto)	80 kW	k.A.	k.A.	3,5 / 5,5	200	Öffentliches Laden(@400 Vac/16A 3,5/7/11 kW) 10 Std. Öffentliches Schnell-Laden(@400 Vac/32A 22 kW) 2 Std. Privates Laden(@400 Vac/16A 3,5/7/11 kW) 10 Std. Laden im Haushalt(@230 Vac/16A 3,5 kW) 24 Std. (@230 Vac/16A 3,5 kW) 24 Std.	Auch als DOKA/ KA verfügbar, Akkus zu 100% recycelbar	noch nicht verfügbar	Transporter
Kleinbusse											
Citroen	e-Spacetourer XS	50 (Brutto)	136 PS	25,8 kWh/100km	k.A.	2,9	216	100%: 285 min. (AC 3-phasig Wallbox/Ladesäule 11,0 kW); 80%: 32 min. (DC Ladesäule 100,0 kW)	in vielen Versionen verfügbar	ab 41.678	Transporter / Kleinbus
Mercedes	eVito Tourer lang Pro	35 (Netto)	118 PS	27,0 kWh/100km	k.A.	3,2	186	100%: 1200 min. (AC 1-phasig Wallbox/Ladesäule 2,3 kW), 360 min. (AC 2-phasig Wallbox/Ladesäule 7,2 kW)		ab 45.710	Transporter / Kleinbus
VW Nutzfahrzeuge	ABT T 6.1 Elektro	37,7 (Brutto)	83 kW	27 - 36 kWh/100km	k.A.	3,2	105 - 138	AC bis 80 %: max. 7,2 kW ca. 05:50 h CCS bis 80 %: max. 50 kW ca. 00:45 h		ab 44.990	Transporter / Kleinbus

k.A. = keine Angaben

Angaben Stand Dezember 2020

Umweltprämie beim Kauf

Fahrzeugtyp	Netto-Listenpreis Basismodell [€]	Bundesanteil (verdoppelt) [€]	Herstelleranteile (netto) [€]	Gesamt (netto) [€]
Elektroauto	bis 40.000	6.000	3.000	9.000
Elektroauto	über 40.000 bis 65.000	5.000	2.500	7.500
Plug-in-Hybrid	bis 40.000	4.500	2.250	6.750
Plug-in-Hybrid	über 40.000 bis 65.000	3.750	1.875	5.625

Quelle: Bafa, Nettopreise in Deutschland

Umweltprämie beim Leasing

Fahrzeugtyp	Netto-Listenpreis Basismodell [€]	Leasing Laufzeit [Monate]	Bundesanteil (verdoppelt) [€]	Herstelleranteil (netto) [€]	Gesamt (netto) [€]
Elektroauto	bis 40.000	6-11	1.500	750	2.250
Elektroauto	bis 40.000	12-23	3.000	1.500	4.500
Elektroauto	bis 40.000	über 23	6.000	3.000	9.000
Elektroauto	über 40.000 bis 65.000	6-11	1.250	625	1.875
Elektroauto	über 40.000 bis 65.000	12-23	2.500	1.250	3.750
Elektroauto	über 40.000 bis 65.000	über 23	5.000	2.500	7.500
Plug-In-Hybrid	bis 40.000	6-11	1.125	563	1.688
Plug-In-Hybrid	bis 40.000	12-23	2.250	1.125	3.375
Plug-In-Hybrid	bis 40.000	über 23	4.000	2.000	6.000
Plug-In-Hybrid	über 40.000 bis 65.000	6-11	938	469	1.406
Plug-In-Hybrid	über 40.000 bis 65.000	12-23	1.875	938	2.810
Plug-In-Hybrid	über 40.000 bis 65.000	über 23	3750	1875	5625

Quelle: Bafa, Nettopreise in Deutschland

Hersteller	Modell	Nettopreis in Euro	Kraftstoffverbrauch nach WLTP / 100 km	Einheit	Kraftstoffkosten Euro / 100 km
Kategorie PKW					
Opel	Corsa E	ab 24.492	16,8	kWh	0,8
Opel	Corsa Diesel	ab 15.197	4,0	l	5,0
VW	ID 3	ab 29.408	15,4	kWh	0,7
VW Golf	Golf	ab 21.323	4,2	l	5,3
Kategorie PKW Kasten					
Renault	Kangoo Rapid Z.E.	ab 20.300 (mit Batteriemiete)	18,0	kWh	0,9
Renault	Kangoo Diesel	ab 13.510	4,6	l	5,8
VW	ABT Caddy E	ab 29.900	k.A.	kWh	k.A.
VW	Caddy Diesel	ab 22.054	4,8	l	6,0
Kategorie Transporter					
Mercedes	eVito	ab 44.900	21,0	kWh	1,0
Mercedes	Vito Diesel	ab 26.540	6,4	l	8,1
Opel	E-Vivaro	ab 41.700	21,7	kWh	1,0
Opel	Vivaro Diesel	ab 25.870	6,3	l	7,9
VW Nutzfahrzeuge	ABT T 6.1 Elektro	ab 44.990	27 - 36	kWh	1,3-1,7
VW Nutzfahrzeuge	Transporter Diesel	ab 23.013	7,1	l	8,9
Kategorie Sprinter					
VW Nutzfahrzeuge	e-Crafter	ab 53.900	21,5	kWh (NEFZ)	1,0
VW Nutzfahrzeuge	Crafter Diesel	ab 30.315	7,2	l	9,1
Mercedes	eSprinter	ab 62.858	34,8	kWh	1,7
Mercedes	Sprinter Diesel	ab 21.533	7,7	l	9,7
Kategorie Kleinbus					
Citroen	e-Space Tourer	ab 41.678	25,8	kWh	1,2
Citroen	Space Tourer	ab 28.891	5,1	l (NEFZ)	6,4
Mercedes	eVito Tourer	ab 45.710	27,0	kWh	1,3
Mercedes	Vito Tourer	ab 21.533	6,5	l (NEFZ)	8,2
VW Nutzfahrzeuge	ABT T 6.1 Elektro	ab 44.990	27 - 36	kWh	1,3-1,7
VW Nutzfahrzeuge	Transporter Diesel	ab 23.013	7,1	l	8,9

Annahmen:

Kraftstoffkosten Strom: 0,048 Euro pro kWh

Kraftstoffkosten Diesel: 1,26 Euro pro Liter



Strompreis: Entsprechend aktueller Stromliefervertrag Stadt Laupheim Stand 01/2021

Dieselpreis: https://www.clever-tanken.de/tankstelle_liste?lat=48.2305342&lon=9.87715873&ort=88471+Laupheim&spritsorte=3&r=5, zuletzt abgerufen am 15.01.2021




Untere Motorisierung der Dieselfahrzeuge angenommen

Preis in Euro von Dezember 2020

Steckbriefe: E-Transporter 3,5 t mit Pritsche

	MAXUS EV80 Pritsche	IVECO DAILY 35 S Pritsche
	 <p>Quelle: www.maxusmotors.de</p>	 <p>Quelle: iveco.com</p>
Hersteller / Modell	MAXUS EV80 Pritsche	IVECO DAILY 35 S Pritsche
Batteriekapazität	56 kWh	84 kWh
Reichweite	154 km	90 - 120 km
Leistung	92 kW	80 kW
Zuladung	910 kg	bis 2.600 kg
Max. Anhängelast (gebremst)	1.200 kg	k. A.
Ladezeit 22 KW (DC)	2,5 Stunden	2 Stunden
Ladezeit 7,2 KW (AC)	8,5 Stunden	8 Stunden
Preis (netto) ab	53.000 €	83.300 €
Weitere Informationen	https://www.maxusmotors.de/modelle/ev80-fahrgestell	https://www.iveco.com/Germany/collections/catalogues/Documents/Neue_Materialien_DE/Daily_Electric.pdf

Steckbriefe: Möglicher E-Transporter als Alternative zu Mercedes-Benz Vito

	VW ABT T 6.1 Elektro	Opel Vivaro-e Kombi S	Mercedes eVito Kastenwagen lang
	 <p>Quelle: volkswagen-nutzfahrzeuge.de</p>	 <p>Quelle: adac.de</p>	 <p>Quelle: adac.de</p>
Hersteller / Modell	VW Nutzfahrzeuge/VW ABT T 6.1 Elektro	Opel Vivaro-e Kombi S	Mercedes eVito Kastenwagen lang
Batteriekapazität	37,7	50 kWh	41 kWh
Reichweite	105 - 138	231 km	151 km
Leistung	83 kW	100 kW	85 kW
Zuladung	977 kg - 1096 kg	879 kg	616 kg
Max. Anhängelast (gebremst)	750 kg	750 kg	k.A.
Ladezeit 22 KW (DC)	45 Minuten	32 Minuten	6 Stunden
Ladezeit 7,2 KW (AC)	5,50 Stunden	4,75 Stunden	20 Stunden
Preis (netto) ab	44.990 €	41.700 €	44.900 €
Weitere Informationen	https://www.volkswagen-nutzfahrzeuge.de/de/elektromobilitaet/modelle/abt-e-transporter-6-1.html	https://www.adac.de/rund-ums-fahrzeug/autokatalog/markenmodelle/opel/vivaro/c/315146/	https://www.adac.de/rund-ums-fahrzeug/autokatalog/markenmodelle/mercedes/vito/447-facelift/306686

Maßnahmensteckbriefe

A Ausbau der Elektrifizierung des städtischen Fuhrparks

- A1 Umstellung auf elektrisch angetriebene Kraftfahrzeuge
- A2 Ausbau der internen städtischen Ladeinfrastruktur
- A3 Anschaffung zusätzlicher E-Bikes und E-Lastenräder
- A4 Elektrische Mobilitätsangebote für die Stadtverwaltung

B Multimodale Elektromobilität im öffentlichen Nahverkehr

- B1 Ausbau der Bahnhaltepunkte zu intermodalen Mobilitätsstationen
- B2 Aufbau von öffentlicher Ladeinfrastruktur auf P+R-Plätzen
- B3 Vorantreiben des Austausches von Dieselnbussen durch Elektro-Busse
- B4 Einführung eines e-BürgerBusses

C E-Carsharing, E-Bikes E-Lastenräder

- C1 Einführung eines E-Carsharing-Angebotes
- C2 Bereitstellung von sicheren Abstell- und Lademöglichkeiten für E-Bikes
- C3 Städtische Förderung von E-Bikes und Lastenrädern

D Elektrifizierung der Flotten von Unternehmen und Dienstleistern

- D1 Schaffung von Plattformen zum Erfahrungsaustausch
- D2 Bereitstellung von Informationen zu aktuellen Förderprogrammen
- D3 Unterstützung beim Aufbau firmeneigener Ladeinfrastruktur
- D4 Anschaffung und Bereitstellung von Elektro-Kleinwagen für Praxistests

E Ausbau und Förderung der Elektromobilität im öffentlichen Raum

- E1 Erweiterung und Nachverdichtung der Kfz-Ladeinfrastruktur
- E2 Erweiterung der Privilegien für Elektrofahrzeuge

F Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit und Steuerung

- F1 Umsetzung der Bestandteile des Informations- und Kommunikationskonzepts

A1: Umstellung auf elektrisch angetriebene Kraftfahrzeuge			
Handlungsfeld	Ausbau der Elektrifizierung des städtischen Fuhrparks		
Relevante Akteure	Stadt Laupheim, Bauhof, Stadtwerke		
Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sukzessive Umstellung der Fahrzeuge des städtischen Fuhrparks inklusive Bauhof und Stadtwerke auf Fahrzeuge mit elektrischem Antrieb ▪ Steigerung der Auslastung bestehender Elektrofahrzeuge (Relault ZOE) durch Verlagerung von Dienstfahrten mit den privaten Pkw auf Dienstfahrzeuge ▪ Anschaffung zusätzlicher Fahrzeuge mit Elektro- oder Hybridantrieb als Ersatz für die dienstliche Nutzung privater Pkw 		
Förderung	Umweltprämie (Bund), BW-e-Gutschein (Land), Förderung von E-Lkw (Land)		
Priorität	gering	mittel	hoch
Kosten	hoch	mittel	gering
Wirkung	gering	mittel	hoch
Verknüpfung	Maßnahme im Stadtentwicklungsprogramm - Anschaffung von E-Fahrzeugen durch die Verwaltung Maßnahme im Lärmaktionsplan - 8.8.4 Förderung von E-Mobilität - Vorbildfunktion Stadt, z.B. durch Anschaffung von Elektrofahrrädern oder Elektroautos für Bedienstete		

A2: Ausbau der internen städtischen Ladeinfrastruktur			
Handlungsfeld	Ausbau der Elektrifizierung des städtischen Fuhrparks		
Relevante Akteure	Stadt Laupheim, Bauhof, Stadtwerke, Netzbetreiber, Energieversorger		
Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anschaffung und Bereitstellung von Wallboxen auf städtischen Stellplätzen zum Laden von Elektrofahrzeugen des städtischen Fuhrparks sowie von privaten E-Autos der Bediensteten (Normal- und Schnellladen) ▪ Anschaffung und Bereitstellung von E-Ladeschränken zum Laden von privaten Pedelecs und E-Bikes der städtischen Bediensteten nach vorausgegangener Mitarbeiterbefragung zum tatsächlichen und perspektivischen Bedarf 		
Förderung	BW-e-Gutschein (Land)		
Priorität	gering	mittel	hoch
Kosten	hoch	mittel	gering
Wirkung	gering	mittel	hoch
Verknüpfung	Maßnahme C2 (Bereitstellung von sicheren Abstellmöglichkeiten für E-Bikes)		

A3: Anschaffung zusätzlicher E-Bikes und E-Lastenräder			
Handlungsfeld	Ausbau der Elektrifizierung des städtischen Fuhrparks		
Relevante Akteure	Stadt Laupheim, Stadtwerke		
Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anschaffung von zusätzlichen Dienst-Pedelecs in der Stadtverwaltung für Dienstgänge und innerstädtische Dienstfahrten ▪ Anschaffung von E-Lastenrädern (Cargo-Bikes) für die Stadtverwaltung als Alternative zu den Fahrzeugen der Kfz-Flotte für Liefer-, Service- und Besorgungsfahrten im Stadtgebiet Laupheim ▪ Anschaffung von Fahrradhelmen und Allwetterjacken/-hosen zur persönlichen Verwendung bei Fahrten mit dem Dienst-Pedelec oder E-Lastenrad ▪ Durchführung von Pedelec-Sicherheitstrainings für Bedienstete zur Unfallverhütung und zur Erhöhung der Verkehrssicherheit 		
Förderung	Förderung von E-Lastenrädern (Land)		
Priorität	gering	mittel	hoch
Kosten	hoch	mittel	gering
Wirkung	gering	mittel	hoch
Verknüpfung	<p>Maßnahme im Lärmaktionsplan - 8.8.4 Förderung von E-Mobilität - Vorbildfunktion Stadt, z.B. durch Anschaffung von Elektrofahrrädern oder Elektroautos für Bedienstete</p> <p>Maßnahme A2 (Ausbau der internen städtischen Ladeinfrastruktur)</p>		

A4: Elektrische Mobilitätsangebote für die Stadtverwaltung			
Handlungsfeld	Ausbau der Elektrifizierung des städtischen Fuhrparks		
Relevante Akteure	Stadt Laupheim, Initiative RadKULTUR Baden-Württemberg		
Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anmietung der PedelecTestflotte der Initiative RadKULTUR des Landes Baden-Württemberg (Weitere Informationen unter https://www.radkultur-bw.de/) ▪ Test des Pedelec-Sharing-Angebotes durch die Bediensteten der Stadtverwaltung für den Zeitraum von 6 Wochen 		
Förderung	Initiative RadKULTUR (Land)		
Priorität	gering	mittel	hoch
Kosten	hoch	mittel	gering
Wirkung	gering	mittel	hoch
Verknüpfung	Maßnahme im Lärmaktionsplan - 8.8.4 Förderung von E-Mobilität - Vorbildfunktion Stadt, z.B. durch Anschaffung von Elektrofahrrädern oder Elektroautos für Bedienstete		

B1: Ausbau der Bahnhaltdepunkte zu intermodalen Mobilitätsstationen			
Handlungsfeld	Multimodale Elektromobilität im öffentlichen Nahverkehr		
Relevante Akteure	Stadt Laupheim, DB, Landkreis Biberach, DING, Verkehrsbetriebe, E-Carsharing-Anbieter		
Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausbau der beiden Bahnhaltdepunkte Laupheim Stadt/ZOB und Laupheim West zu Mobilitätsstationen mit Ladeinfrastruktur für Pkw inklusive eines E-Carsharing-Angebots und sicheren Abstellanlagen (Fahrradboxen) mit Lademöglichkeit von Pedelec- und E-Bike-Akkus in E-Ladeschränken ▪ Übernahme des derzeit noch in der Entwicklung befindlichen landesweiten Designs für Mobilitätsstationen und Errichtung von Mobilitätssäulen ▪ Optional: späterer Ausbau zu Fahrradparkhäusern und Einrichtung eines E-Bike-Verleihsystems (in Bewertung von Priorität, Kosten und Wirkung noch nicht berücksichtigt) 		
Förderung			
Priorität	gering	mittel	hoch
Kosten	hoch	mittel	gering
Wirkung	gering	mittel	hoch
Verknüpfung	<p>Maßnahme im Stadtentwicklungsprogramm</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ladestationen für Pedelecs <p>Maßnahmen im Lärmaktionsplan - Förderung von Car-Sharing</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bereitstellung von Parkplätzen <p>Ergänzende Maßnahme im Radverkehrskonzept</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung und Einrichtung von Radabstellanlagen <p>Maßnahme B2 (Aufbau von öffentlicher Ladeinfrastruktur auf P+R-Plätzen)</p> <p>Maßnahme C1 (Einführung eines E-Carsharing-Angebotes)</p> <p>Maßnahme C2 (Bereitstellung von sicheren Abstell- und Lademöglichkeiten für E-Bikes)</p>		

B2: Aufbau von öffentlicher Ladeinfrastruktur auf P+R-Plätzen			
Handlungsfeld	Multimodale Elektromobilität im öffentlichen Nahverkehr		
Relevante Akteure	Stadt Laupheim, Stadtwerke, Netzbetreiber, Energieversorger		
Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufbau von öffentlicher Ladeinfrastruktur (Normalladen, AC) auf P+R-Plätzen zur Förderung der Elektromobilität bei intermodalen Mobilitätsketten und gleichzeitiger Verdichtung des öffentlichen Ladenetzes ▪ Einrichtung von reservierten Stellplätzen für Elektrofahrzeuge inklusive Beschilderung und Markierung der Stellplätze 		
Förderung	Charge@BW (Land)		
Priorität	gering	mittel	hoch
Kosten	hoch	mittel	gering
Wirkung	gering	mittel	hoch
Verknüpfung	Maßnahme im Lärmaktionsplan - 8.8.4 Förderung von E-Mobilität - Aufbau der Ladeinfrastruktur Maßnahme B1 (Ausbau der Bahnhaltdepunkte zu intermodalen Mobilitätsstationen) Maßnahme E1 (Erweiterung und Nachverdichtung der Ladeinfrastruktur) Maßnahme E2 (Erweiterung der Privilegien von E-Fahrzeugen)		

B3: Vorantreiben des Austausches von Dieselmussen durch Elektro-Busse			
Handlungsfeld	Multimodale Elektromobilität im öffentlichen Nahverkehr		
Relevante Akteure	Landratsamt, DING, Verkehrsbetriebe, Busunternehmen, Stadt Laupheim		
Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aktive Beteiligung der Stadt Laupheim bei der Erstellung des neuen Nahverkehrsplans für den Landkreis Biberach auf fachlicher und kommunalpolitischer Ebene ▪ Unterstützung des Umstiegs von Diesel-Bussen auf Elektro-Busse durch Bereitstellung eines Testfeldes im Stadtgebiet und Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Gratis-Fahrscheine und Probefahrten) 		
Förderung	E-Bus im ÖPNV (Bund), E-Bus im ÖPNV (Land), BW-e-Bus-Gutschein (Land), Beratungsgutschein E-Bus (Land)		
Priorität	gering	mittel	hoch
Kosten	hoch	mittel	gering
Wirkung	gering	mittel	hoch
Verknüpfung			

B4: Initiative zur Einführung eines e-BürgerBusses			
Handlungsfeld	Multimodale Elektromobilität im öffentlichen Nahverkehr		
Relevante Akteure	Stadt Laupheim, Bürgerschaft, soziale Einrichtungen, NVBW		
Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Prüfung auf Angebotsverbesserungen im ÖPNV durch Einführung eines e-BürgerBusses mit Anbindung der vier Ortsteile an die Kernstadt ▪ Prüfung von Fördermöglichkeiten ▪ Dialog mit der Bürgerschaft und sozialen Einrichtungen zur Umsetzung des Angebots mit Förderung durch bürgerliches und soziales Engagement 		
Förderung	Beratungsleistungen bei der NVBW, E-Bus im ÖPNV (Land), BW-e-Bus-Gutschein (Land), Beratungsgutschein E-Bus (Land)		
Priorität	gering	mittel	hoch
Kosten	hoch	mittel	gering
Wirkung	gering	mittel	hoch
Verknüpfung			

C1: Einführung eines E-Carsharing-Angebotes			
Handlungsfeld	E-Carsharing, E-Bikes und E-Lastenräder		
Relevante Akteure	Stadt Laupheim, Stadtwerke, Sharing-Anbieter, Netze BW, Stellplatzeigentümer/-betreiber		
Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einführung eines multistationären E-Carsharing-Angebotes in Zusammenarbeit mit einem leistungsfähigen Carsharing-Anbieter ▪ Kostenfreie Bereitstellung von Stellplatzflächen im öffentlichen Straßenraum zur Einrichtung der E-Carsharing Stationen ▪ Befreiung der E-Carsharing-Fahrzeuge von Parkgebühren im städtischem Gebiet 		
Förderung	Bevorrechtigung von E-Fahrzeugen in Ihrer Kommune (Land)		
Priorität	gering	mittel	hoch
Kosten	hoch	mittel	gering
Wirkung	gering	mittel	hoch
Verknüpfung	<p>Maßnahme im Lärmaktionsplan - 8.8.3 Förderung von Carsharing</p> <ul style="list-style-type: none"> - Finanzielle Förderung - Bereitstellung von Parkplätzen <p>Maßnahme B1 (Ausbau der Bahnhofpunkte zu intermodalen Mobilitätsstationen) Maßnahme E1 (Erweiterung und Nachverdichtung der Kfz-Ladeinfrastruktur) Maßnahme E2 (Erweiterung der Privilegien von E-Fahrzeugen)</p>		

C2: Bereitstellung von sicheren Abstell- und Lademöglichkeiten für E-Bikes			
Handlungsfeld	E-Carsharing, E-Bikes und E-Lastenräder		
Relevante Akteure	Stadt Laupheim, Stadtwerke, Deutsche Bahn AG - DB Station&Service		
Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufbau von sicheren Abstellanlagen in der Form von Fahrradboxen und E-Ladeschränken an 5 Standorten im Stadtgebiet zur Förderung einer verstärkten Nutzung privater Pedelecs und E-Bikes ▪ Aufbau weiterer Fahrradboxen an 4 Standorten mit bereits vorhandenen E-Ladeschränken 		
Förderung			
Priorität	gering	mittel	hoch
Kosten	hoch	mittel	gering
Wirkung	gering	mittel	hoch
Verknüpfung	Maßnahme im Stadtentwicklungsprogramm: - Ladestationen für Pedelecs Ergänzende Maßnahmen im Radverkehrskonzept: - Verbesserung und Einrichtung von Radabstellanlagen Maßnahme B1 (Ausbau der Bahnhaltepunkte zu intermodalen Mobilitätsstationen)		

C3: Städtische Förderung für E-Bikes und E-Lastenräder			
Handlungsfeld	E-Carsharing, E-Bikes und E-Lastenräder		
Relevante Akteure	Stadt Laupheim, Öffentlichkeitsarbeit, Kooperationspartner		
Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nutzung der Förderprogramme der Landinitiative III Marktwachstum Elektromobilität BW und Weiterverbreitung bzw. Vermarktung der Förderprogramme, wie z. B.: → "E-Lastenrad" mit städtischem Zuschuss bei Anschaffung eines E-Lastenrades → "Abwrackprämie" bei Abschaffung eines alten Zweirades mit Verbrennungsmotor und Anschaffung eines E-Zweirades ▪ Kostenfreier E-Lastenrad-Verleih zum Ausprobieren dieser Form der Fortbewegung und als Transportmittel nach dem Vorbild der Stadt Böblingen ▪ Begleitung durch umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit 		
Förderung	Förderung von E-Lastenrädern (Land), Abwrackprämie E-Zweirad (Land)		
Priorität	gering	mittel	hoch
Kosten	hoch	mittel	gering
Wirkung	gering	mittel	hoch
Verknüpfung	Maßnahme im Lärmaktionsplan - 8.8.4 Förderung E-Mobilität - Finanzielle Förderung insbesondere im Bereich E-Bike/E-Modeds		

D1: Schaffung von Plattformen zum Erfahrungsaustausch			
Handlungsfeld	Elektrifizierung von Unternehmen und Dienstleistern		
Relevante Akteure	Stadt Laupheim, Wirtschaftsförderung, Unternehmen, Fach-, Industrie- und Wirtschaftsverbände, Wissenschaft, e-mobil BW, Verkehrsministerium, Fahrzeughersteller		
Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schaffung einer neuen Personalstelle in der Stadtverwaltung für eine Ansprechperson zum Thema Elektromobilität (Referentin/Referent Elektromobilität in Vollzeit 100 %). ▪ Einrichtung, Organisation und Durchführung von Workshops, Runden Tischen, Webinaren, Chat-Rooms zur Information, Weiterbildung und zum Erfahrungsaustausch zu aktuellen Themen der Elektromobilität. ▪ Einrichtung eines Unternehmensnetzwerkes zur Stärkung der Zusammenarbeit und Informationsweitergabe 		
Förderung			
Priorität	gering	mittel	hoch
Kosten	hoch	mittel	gering
Wirkung	gering	mittel	hoch
Verknüpfung	Maßnahme Stadtentwicklungsprogramm: - E-Mobilität: Aufklärung – die Stadt als Moderator		

D2: Bereitstellung von Informationen zu aktuellen Förderprogrammen			
Handlungsfeld	Elektrifizierung der Flotten von Unternehmen und Dienstleistern		
Relevante Akteure	Stadt Laupheim, Wirtschaftsförderung		
Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufbau und Pflege einer Internetseite auf der Homepage der Stadt Laupheim zur Information über aktuelle Förderprogramme ▪ Einrichtung eines Newsletters Elektromobilität bzw. Weiterleitung aktueller Informationen an Interessierte 		
Förderung			
Priorität	gering	mittel	hoch
Kosten	hoch	mittel	gering
Wirkung	gering	mittel	hoch
Verknüpfung	Maßnahme Stadtentwicklungsprogramm: - E-Mobilität: Aufklärung – die Stadt als Moderator Maßnahme D1 (Schaffung von Plattformen zum Erfahrungsaustausch)		

D3: Unterstützung beim Aufbau firmeneigener Ladeinfrastruktur			
Handlungsfeld	Elektrifizierung der Flotten von Unternehmen und Dienstleistern		
Relevante Akteure	Stadt Laupheim, Stadtwerke, Energieversorger, Elektrohandwerk		
Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bereitstellung einer Übersicht mit Kontaktadressen von qualifizierten Ansprechpartnern zum Thema Ladeinfrastruktur (Beratung, Installation etc.) ▪ Vernetzung der Stadt Laupheim mit Akteuren aus den Bereichen Elektro und Energie sowie Bildung von Kooperationen mit dem Schwerpunkt Ladeinfrastruktur und Energiemanagement ▪ E-Mobilitätsberatung: Einrichtung von Kommunikationskanäle (Info-Telefon, Live-Chat o.ä.) und Entwicklung von Beratungsleistungen für Unternehmen ▪ Leistungserbringung durch die Stadt Laupheim / Stadtwerke (zus. Personalstelle 50%) oder durch externe Partner / Dienstleister 		
Förderung	Für Unternehmen und Dienstleister: Charge@BW (Land), für Taxiunternehmen: Schnellladeinfrastruktur für E-Taxis (Land)		
Priorität	gering	mittel	hoch
Kosten	hoch	mittel	gering
Wirkung	gering	mittel	hoch
Verknüpfung	Maßnahme Stadtentwicklungsprogramm: - E-Mobilität: Aufklärung – die Stadt als Moderator Maßnahme D1 (Schaffung von Plattformen zum Erfahrungsaustausch)		

D4: Anschaffung und Bereitstellung von Elektro-Kleinwagen für Praxistests			
Handlungsfeld	Elektrifizierung der Flotten von Unternehmen und Dienstleistern		
Relevante Akteure	Stadt Laupheim, Stadtwerke, Öffentlichkeitsarbeit		
Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anschaffung von zwei Elektro-Kleinwagen und kostenfreie Bereitstellung für Praxistests ▪ Gezielte Ansprache von ambulanten Pflegediensten, die mit ihrer Fahrzeugflotte eine hohe Fahrleistung im Stadtgebiet Laupheim aufweisen, in einer 1. Phase ▪ Unterstützung durch Informationen und Beratungsleistungen bei der Einrichtung der erforderlichen Ladeinfrastruktur (Maßnahme D3) ▪ Umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit in Begleitung der Praxistests 		
Förderung	Umweltprämie (Bund), BW-e-Gutschein (Land)		
Priorität	gering	mittel	hoch
Kosten	hoch	mittel	gering
Wirkung	gering	mittel	hoch
Verknüpfung	Maßnahme Stadtentwicklungsprogramm: - E-Mobilität: Aufklärung – die Stadt als Moderator Maßnahme D3 (Unterstützung beim Aufbau firmeneigener Ladeinfrastruktur)		





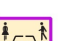



E1: Erweiterung und Nachverdichtung der Kfz-Ladeinfrastruktur			
Handlungsfeld	Ausbau und Förderung der Elektromobilität im öffentlichen Raum		
Relevante Akteure	Stadt Laupheim, Stadtwerke, Netzbetreiber, Energieversorger		
Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausbau - und Nachverdichtung der öffentlichen Ladeinfrastruktur im Stadtgebiet an Orten mit hoher Kunden- und Besucherfrequenz sowie im Bereich von Verknüpfungspunkten zum ÖPNV ▪ Differenzierung und Kennzeichnung zur Unterscheidung der entsprechenden Ladeinfrastruktur zum Normalladen (AC) und Schnellladen (DC) 		
Förderung	Charge@BW (Land)		
Priorität	gering	mittel	hoch
Kosten	hoch	mittel	gering
Wirkung	gering	mittel	hoch
Verknüpfung	<p>Maßnahme im Stadtentwicklungsprogramm</p> <ul style="list-style-type: none"> - Marketingmaßnahmen für Touristen – Fuhrparkumrüstung und Aufstellung von Ladestationen als wirksames Zeichen <p>Maßnahme im Lärmaktionsplan - 8.8.4 Förderung von E-Mobilität</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufbau der Ladeinfrastruktur <p>Maßnahme B2 (Aufbau von öffentlicher Ladeinfrastruktur auf P+R-Plätzen)</p> <p>Maßnahme C1 (Einführung eines E-Carsharing-Angebotes)</p>		

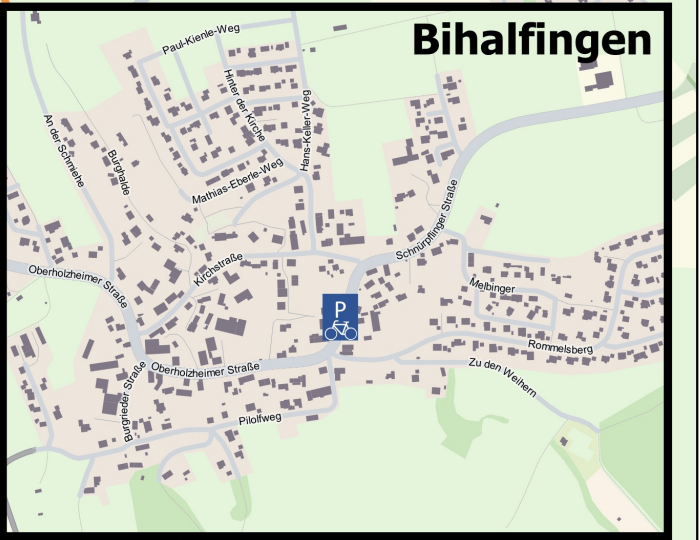
E2: Erweiterung der Privilegien für Elektrofahrzeuge			
Handlungsfeld	Ausbau und Förderung der Elektromobilität im öffentlichen Raum		
Relevante Akteure	Stadt Laupheim		
Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bevorrechtigung von Elektrofahrzeugen beim Aufladen durch Reservierung von öffentlichen Stellplätzen an Ladestationen mittels Beschilderung und Bodenmarkierung ▪ Vollständige Befreiung der Elektrofahrzeugen von Parkgebühren auf öffentlichen Stellplätzen an Ladestationen sowie auf öffentlichen Stellplätzen in den Parkgebührenzonen I und II (mit zunehmendem Anteil E-Fahrzeuge ggf. Anpassung notwendig) ▪ Beschränkung der vollständigen Befreiung von den Parkgebühren auf eine Parkdauer bis maximal 4 Stunden in der Zeit von 08:00 bis 18:00 Uhr 		
Förderung	Bevorrechtigung von E-Fahrzeugen in Ihrer Kommune (Land)		
Priorität	gering	mittel	hoch
Kosten	hoch	mittel	gering
Wirkung	gering	mittel	hoch
Verknüpfung	Maßnahme im Lärmaktionsplan - 8.8.4 Förderung von E-Mobilität - Bereitstellung von Parkplätzen		

F1: Umsetzung der Bestandteile des Informations- und Kommunikationskonzepts			
Handlungsfeld	Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit und Steuerung		
Relevante Akteure	Stadt Laupheim		
Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Umsetzung des Informations- und Kommunikationskonzepts (einzelne Bestandteile sind bereits in anderen Maßnahmen enthalten) ▪ Ausarbeitung der Inhalte und Zielgruppen ▪ Ausarbeitung der Informations- und Kommunikationswege: <ul style="list-style-type: none"> → Informationen im Dialog (persönlich, telefonisch, digital) → Informationen über Medien (bspw. Printmedien, soziale Medien, Webseite etc.) → Stille Informationen (z. B. Corporate Identity) 		
Förderung			
Priorität	gering	mittel	hoch
Kosten	hoch	mittel	gering
Wirkung	gering	mittel	hoch
Verknüpfung	Maßnahme D1 (Schaffung von Plattformen zum Erfahrungsaustausch) Maßnahme D2 (Bereitstellung von Informationen zu aktuellen Förderprogrammen) Maßnahme D3 (Unterstützung beim Aufbau firmeneigener Ladeinfrastruktur)		

Maßnahmenplan DIN A3

Legende

-  Standort für AC-Ladeinfrastruktur
-  Standort für DC-Ladeinfrastruktur
-  Standort für AC- und DC-Ladeinfrastruktur
-  Mobilitätsstation
-  Standort für E-Carsharing
-  Errichtung Fahrradboxen
-  Errichtung Fahrradboxen + E-Ladeschränke
-  Parkzonen mit Bevorrechtigung für E-Fahrzeuge



Quelle: Eigene Recherchen und Data/Maps Copyright 2021 Geofabrik GmbH and OpenStreetMap Contributors